

Winterdienstkonzept 2025

1. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für die Ausführung des Winterdienstes auf dem Gemeindestrassennetz der Einwohnergemeinde Lostorf. Es gilt nicht für die Kantonsstrasse (Hauptstrasse ab Ortseingang Süd bis Kreuzung Stüsslingerstrasse sowie Stüsslingerstrasse).

2. Gegenstand

Dieses Konzept gibt Hinweise über die Dringlichkeitsstufen, den Winterdienst-Standard, das Routenverzeichnis, den Routenplan, die Einsatzmittel und den Einsatzplan.

3. Zweck

Mit diesem Konzept wird ein wirtschaftlicher und optimaler Winterdienst angestrebt. Der Winterdienst bezweckt die Benutzbarkeit von Strassen und Anlagen sicherzustellen, unter der Voraussetzung von

- witterungsgerechter Ausrüstung von Personen und Fahrzeugen.
- angepasstem Verhalten der fahrzeuglenkenden Personen und des Langsamverkehrs.

4. Zuständigkeit

Kantonsstrasse

- Strassenunterhalt Kreis II des Kantons Solothurn

Gemeindestrassen / Gehwege der Gemeinde und Gemeindeplätze / Gehwege des Kantons

- Werkhof

Privatstrassen / private Parkplätze und Zufahrten

- Werkeigentümerinnen und Werkeigentümer / Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer

5. Begriffe

Dringlichkeitsstufen

- Einteilung der Strassen nach ihrer Verkehrsbedeutung

Winterdienst-Standard

- Angestrebter Strassenzustand nach dem sich der Winterdienst in der Regel richtet.

Routenplan / Routenverzeichnis

- Strassenplan des bei winterlichen Verhältnissen zu behandelnden Strassen- und Wegnetzes mit Hinweisen auf Dringlichkeitsstufen, auf den Winterdienst-Standard und besondere Gegebenheiten.

Einsatzmittel

- Welche Geräte und Mittel stehen der Gemeinde Lostorf für den Winterdienst zur Verfügung

Einsatzplan

- Organisation des Winterdienstes. Von wem wird wie ein Winterdiensteinsatz ausgelöst.

6. Dringlichkeitsstufen

Für die Schneeräumung und für die Bekämpfung der Winterglätte sind die Strassen entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung in Dringlichkeitsstufen eingeteilt worden.

1. Dringlichkeitsstufe

- Strassen mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Hauptstrassen / Sammelstrassen / Erschliessungsstrassen mit Verbindungscharakter
- Strassen mit Steilstrecken
- Wichtige Fussgängerverbindungen

2. Dringlichkeitsstufe

- Erschliessungsstrassen / Sammelstrassen untergeordnet
- Übrige Fusswege

Die morgendliche Schneeräumung für das gesamte Gemeindestrassennetz soll jeweils bis 07.00 Uhr abgeschlossen sein.

Bei dauerhaftem Schneefall werden die Anlagen mit der Dringlichkeitsstufe 1 evtl. mehrmals bearbeitet, bevor die Anlagen mit der Dringlichkeitsstufe 2 in Angriff genommen werden. Dabei soll besonders auf den Morgen-, Mittags- und den Feierabendverkehr geachtet werden.

7. Winterdienst-Standard

Die im Routenverzeichnis / Routenplan mit den Dringlichkeitsstufen 1 und 2 aufgeführten Anlagen sind nach dem festgelegten Winterdienst-Standard auszuführen.

Standard A

- Schwarzräumung

Standard B

- Schneeglätte auf der Fahrbahn vermeiden und langfristig eine Schwarzräumung anstreben

Standard C

- Ohne Auftaumittel (Streusalz) eine befahrbare Fahrbahn offenhalten (Weissräumung)

Standard D

- Kein Winterdienst

8. Routenplan / Routenverzeichnis

Im Routenverzeichnis sollen die Dringlichkeitsstufen und der vorgesehene Winterdienst-Standard ersichtlich sein. Im Routenplan sind einerseits die Dringlichkeitsstufen der Strassen ersichtlich, andererseits sind die Strassenzüge den für die Schneeräumung zuständigen Personen zugeteilt.

9. Einsatzmittel

Für den Winterdienst stehen der Einwohnergemeinde Lostorf folgende Fahrzeuge zur Verfügung:

- | | | |
|--------------------------------------|---------------|-------------------|
| - MAN mit Salzstreuer | Einwohnergem. | Routen 2, 4, 5, 7 |
| - Rasco Muvo mit Pflug + Salzstreuer | Einwohnergem. | Route 1 |
| - Traktor mit Pflug | Privat | Route 2 |
| - Traktor mit Pflug + Salzstreuer | Privat | Route 3 |
| - Traktor mit Pflug | Privat | Route 4 |
| - Traktor mit Pflug | Privat | Route 5 |
| - Giant mit Pflug und Salzstreuer | Einwohnergem. | Route 6 |

Zusätzlich ist eine Handarbeitsgruppe im Einsatz, welche die nicht befahrbaren Fusswege, die Zugänge zu den Fussgängerstreifen und die Bushaltekanten freiräumt und zugleich die Winterglätte bekämpft.

Zur Bekämpfung von Winterglätte wird im Normalfall Streusalz eingesetzt. In Notfällen kann auch Splitt verwendet werden.

10. Einsatzplan

Die Alarmierung für einen Winterdiensteinsatz erfolgt zwischen 04.00 und 20.00 Uhr durch den diensthabenden Werkhofarbeiter. Die Massnahmen des Einsatzes werden durch den diensthabenden Werkhofarbeiter festgelegt. **Zwischen 22.00 und 04.00 Uhr wird der Winterdienst komplett eingestellt.** Diese Massnahme wird jeweils zu Beginn des Winters im Niederämter Anzeiger publik gemacht.

- Anhang:
- Strassenverzeichnis / Routenverzeichnis 2025
 - Routenplan Dringlichkeitsstufen 2025
 - Routenplan Einsatzrouten 2025 Schneeräumung
 - Routenplan Einsatzrouten 2025 Nur Winterglätte

Genehmigt: Baukommissionssitzung vom 23. September 2025